



### **Vertragsbedingungen:**

1. Für die Anmeldung und Einweisung zum Training wird eine sofort zu entrichtende Gebühr i.H. von 30,00 Euro erhoben.

Bei Wiedereintritt ist diese Gebühr nicht mehr fällig! Das Mitglied erhält ein Zutrittsmedium (Transponder oder Chipkarte) und verpflichtet sich, dieses ausgehändigte Zutrittsmedium nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenssatzes in Höhe von 150,00 Euro.

2. Die Mitgliedschaft bei den Vertragsbedingungen:

1. Für die Anmeldung und Einweisung zum Training wird eine sofort zu entrichtende Gebühr i.H. von 30,00 Euro erhoben.

Bei Wiedereintritt ist diese Gebühr nicht mehr fällig! Das Mitglied erhält ein Zutrittsmedium (Transponder oder Chipkarte) und verpflichtet sich, dieses ausgehändigte Zutrittsmedium nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenssatzes in Höhe von 150,00 Euro.

2. Die Mitgliedschaft bei den Energy Fitnessstudios ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Die Mitgliedschaft bei Energy Fitnessstudios berechtigt zur Nutzung aller Energy Fitnessstudios zu den offiziellen Öffnungszeiten. Das Mitglied ist berechtigt den Trainings- und Nassbereich zu nutzen. Ggf. frei nutzbare Kursangebote werden durch Aushang bekannt gegeben.

3. Der fällige Monatsbeitrag wird mit dem SEPA-Lastschrift unwiderruflich zum 1. bzw. 15. des Monats eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen. Ist der Teilnehmer mit mehr als 2 Monatsraten im Rückstand, so wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig!

ENERGY behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer Rechtsverfolgung. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug, so ist das Studio berechtigt, seine Leistungen einzustellen.

4. Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Kosten welche dem Studio dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt sind vom Mitglied zu tragen.

5. Die Mitgliedschaft verlängert sich stillschweigend um die abgeschlossene Vertragslaufzeit (Ausnahme: bei 24- Monatsvertrag nur um 12 Monate), wenn sie nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Beendigungszeitraum schriftlich gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung. Eine Kündigung muss schriftlich in Briefform erfolgen und mit Original Unterschrift versehen sein. Kündigungen per E-Mail sind ungültig. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

6. Die Öffnungszeiten der Energy Fitnessstudios werden per Aushang im Studio bekannt gegeben. Dazu werden auch die Nutzungszeiten der Nassbereiche geregelt. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Verlängerung der Öffnungs- und Nutzungszeiten. Die Studioleitung behält sich vor, für Instandhaltungsmaßnahmen das Studio für insgesamt eine Woche p.a. zu schließen. Fällt auf einen Trainingstag ein Feiertag, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Vergütung dieses ausgefallenen Trainingstags, wenn das Studio geschlossen bleibt. Dasselbe gilt für den Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr. Ein Anspruch auf Vergütung der entfallenen Trainingstage besteht nicht. Gleiches gilt aus Gründen höherer Gewalt welche eine Leistungserbringung unmöglich macht.

7. Es besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von 10,00 Euro den Vertrag für maximal 6 Monate auszusetzen. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten.

8. Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eine Haftung des Studios für leichte Fahrlässigkeiten ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Der Teilnehmer erklärt, dass er keine Leiden, Lungenkrankheiten oder sonstige organische Krankheiten hat, die ein Training verbieten würden. Im Zweifelsfall wird er hiermit darauf aufmerksam gemacht, einen Arzt vor Aufnahme des Trainings zu konsultieren.

10. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten eine Mitgliedschaft in den Energy Fitnessstudios erwerben. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren haftet der Erziehungsberechtigte für die Einhaltung der fälligen Zahlungen.

11. Die ausgehängte Studio-Ordnung erkennt der Teilnehmer als verbindlich an. Mündliche Abreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Gerichtsstand für beide Teile ist Mühldorf am Inn.

12. Energy Fitnessstudios wird im Außen-, Eingangs- und Trainingsbereich videoüberwacht. Hiermit erklären Sie sich einverstanden dass diese Aufnahmen gespeichert und ggf. im gesetzlichen Rahmen verwendet werden können.

13. Bei einem Wohnortwechsel (Entfernung > 30km zum nächsten Energy Fitnessstudios Studiostandort) kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende vorzeitig beendet werden.

14. Eine Teilnichtigkeit der Vereinbarung bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit dieses Vertrages.

Hausordnung:

Die Trainingsfläche darf nur mit sauberen, separaten Sportschuhen betreten werden.

Aus hygienischen Gründen darf nicht mit freiem Oberkörper oder Barfuß trainiert werden.

Alle Kurzhanteln sowie Hantelscheiben sind der Größe nach geordnet an Ihren Platz zurückzulegen.

Aus hygienischen Gründen sind Handtücher auf Liege- und Sitzflächen zu legen.

Bei Benutzung der Sauna sind Handtücher als Unterlage zu verwenden.

Die Duschen sind nur mit Badeschuhen zu betreten.

Verzehr auf Kredit ist nicht möglich.

Bei Nichtbeachtung der Hausordnung kann gegen das Mitglied Hausverbot verhängt werden.